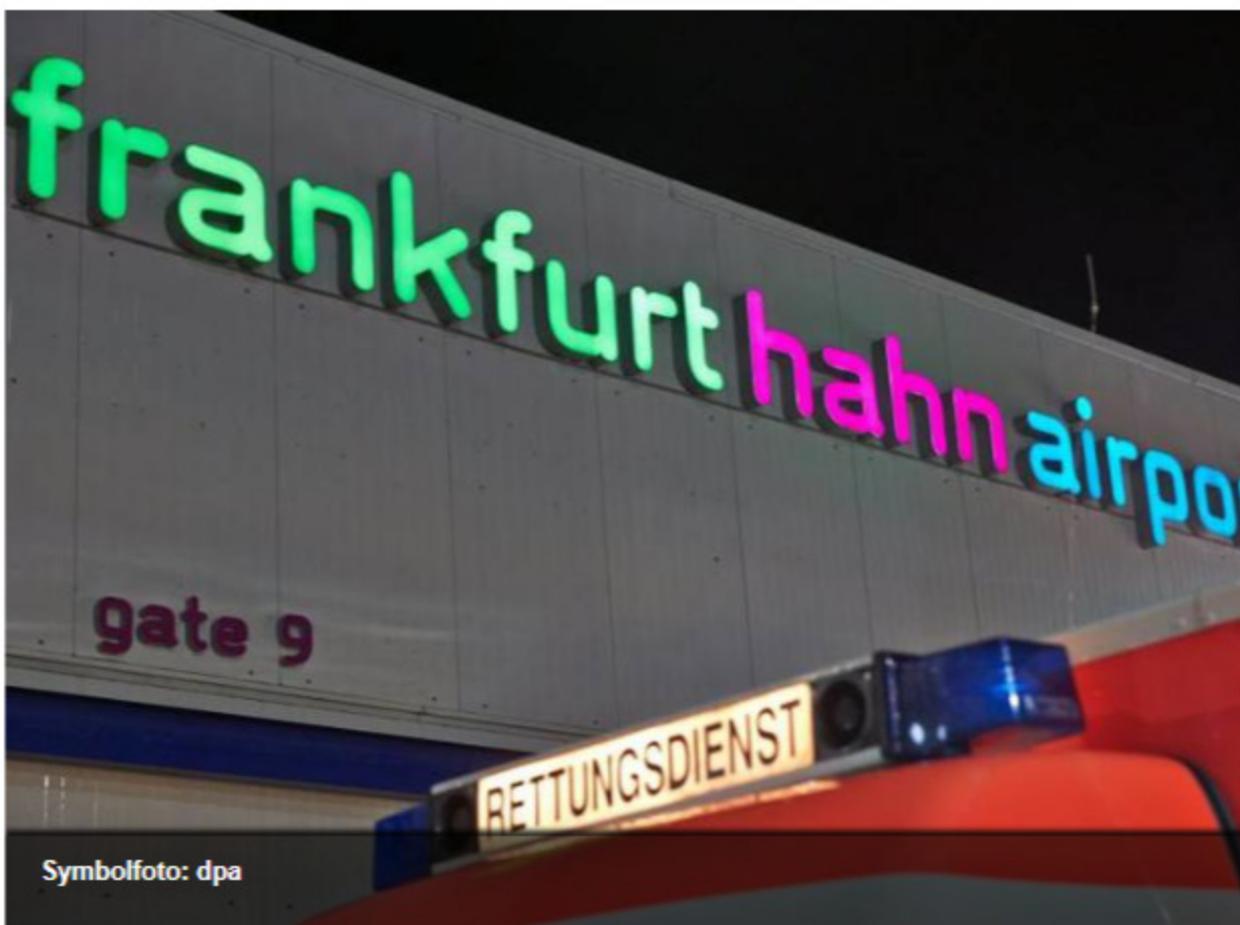


## Flughafen Hahn: Gericht lehnt Prozess ab - keine Beweise für Untreue



Symbolfoto: dpa

Von Markus Lachmann

MAINZ - Spektakuläre Wende im Untreue-Verfahren gegen mehrere frühere Verantwortliche des Flughafens Hahn: Das Landgericht Koblenz hat eine Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt. In dem 19 Seiten langen Beschluss, der dieser Zeitung vorliegt, heißt es: „Der Antrag auf Eröffnung des Hauptverfahrens war aus tatsächlichen Gründen abzulehnen. Es besteht keine hinreichende Wahrscheinlichkeit einer Verurteilung der Angeschuldigten.“

Die Staatsanwaltschaft hat dagegen Beschwerde eingelegt, nun muss das OLG entscheiden. Die Staatsanwaltschaft Koblenz hatte im Juli vergangenen Jahres nach mehr als zweijährigen Ermittlungen Anklage gegen den früheren Geschäftsführer des Flughafens, Jörg Schumacher, erhoben. Auch ein früherer Prokurist und dessen Ehefrau sowie ein Geschäftsmann aus dem Hunsrück wurden angeklagt. Die Vorwürfe: Untreue, Bestechung und Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr.

### - OLG

Da die Staatsanwaltschaft Koblenz Beschwerde gegen den Beschluss des Landgerichts Koblenz eingelegt hat, muss nun das Oberlandesgericht Koblenz über den Fortgang des Verfahrens entscheiden. Es kann den Beschluss des Landgerichts bestätigen oder eine Eröffnung des Hauptverfahrens erwirken. Dann würde der Fall zurück an die 4. Große Strafkammer gehen.

### + WEITERE MELDUNGEN

### Reibach auf Kosten des staatseigenen Airports?

Damit kommt ein Verfahren, das nun schon dreieinhalb Jahre andauert, zum vorläufigen Höhepunkt. Die Materie ist kompliziert. Der Flughafen Hahn hatte im April 2009 unter Schumacher den Vertrag mit einem externen Dienstleister, der Serve & Smile Dienstleistungs-GmbH (SSD), für die Passagierabfertigung bis Ende 2014 verlängert. Laut Staatsanwaltschaft hätte der Flughafen den Auftrag jedoch zumindest ab 2012 europaweit ausschreiben müssen. In einem Gutachten wurde eine Umsatzrendite der Firma SSD von mehr als 40 Prozent errechnet. Machte das Unternehmen einen Reibach auf Kosten des

staatseigenen Airports? Interessant wurde es aus Sicht der Staatsanwaltschaft, weil eine weitere Gesellschaft, die Hahn Flight Service GmbH (HFS) die Anteile der SSD erwarb, in zeitlicher Nähe zur Vertragsverlängerung. Dabei spielte die Frau des Hahn-Prokuristen, der die Vertragsverlängerung unterzeichnete, eine gewisse Rolle, denn sie hielt kurzzeitig treuhänderisch die SSD-Anteile. Ihrer Aussage zufolge, weil es Knatsch mit Ryanair gab. Der Prokurist und die Frau zählen zu den Beschuldigten.

### Kick-Back-Zahlungen?

Ausgerechnet vom HFS-Gesellschafter, der aus einer bekannten Busunternehmerfamilie stammt, gab es drei Jahre später Zuwendungen an Schumacher sowie die Ehefrau des Prokuristen. Summa summarum rund 154.000 Euro. Ein Fall von Kick-Back-Zahlungen?

Die Ausführung der 4. Großen Strafkammer sind aus Sicht der Staatsanwaltschaft ernüchternd. Um Untreue nachzuweisen, bräuchte die Justiz Hinweise auf einen Vermögensschaden für den Flughafen. Doch diese hat sie nicht. „Aus Sicht der Kammer ist nicht beweisbar, dass infolge der Nichtausschreibung im Jahr 2009 eine unangemessen hohe Vergütung für die erbrachte Leistung vereinbart wurde und bei erfolgter Ausschreibung ein vorteilhafterer Vertrag hätte abgeschlossen werden können“, heißt es in der Entscheidung. Das Gericht schließt nicht aus, dass dem Flughafen „sogar finanzielle Vorteile“ erwachsen sind. Zudem war der Vertrag jederzeit kündbar.

Und die Berechnungen eines Gutachters, dass SSD ungewöhnlich hohe Umsatzrenditen von bis zu 46 Prozent erwirtschaftete? Ungewöhnlich heißt noch nicht strafbar, denn letztendlich regelt der Markt die Preise. Die von der Staatsanwaltschaft vorgelegten Vergleichsrechnungen jedenfalls mit privaten Sicherheits- und Wachdiensten überzeugten die 4. Strafkammer nicht. Auch nicht der Rückblick aus dem Jahr 2014, als die Passagierabfertigung ausgeschrieben wurde, aber die wirtschaftlichen Rahmendaten ganz andere waren. Ironischerweise erhielt die SSD bei dieser Ausschreibung erneut den Zuschlag.

### Keine Hinweise

Und die angeblichen Kick-Back-Zahlungen? Es gibt laut Strafkammer nicht einmal ansatzweise Hinweise, dass spätere Zuwendungen 2009 verabredet wurden und dass ein Zusammenhang mit der Vertragsverlängerung existiert, was die Staatsanwaltschaft vermutet. Allerdings seien Leistungen des HFS-Gesellschafters „fragwürdig“ erschienen, so die Richter. Aber auch strafbar? Konkret geht es um eine Sonderzahlung von 50.000 Euro an die Frau des Prokuristen im Jahr 2012 sowie ein angeblich „fingiertes Arbeitsverhältnis“ 2012/13 der Frau mit der HFS (3600 Euro). Es gibt Hinweise, dass der beschuldigte HFS-Gesellschafter seiner Mitarbeiterin in einer privat schwierigen Situation helfen wollte.

Familienmitglieder des Prokuristen und des Geschäftsführers erwarben von der SSD überdies jeweils einen Audi Q5, angeblich deutlich unter Marktwert, was aber nicht bewiesen ist. Schließlich erhielt Schumacher von der HFS einen Beratervertrag für ein Parkplatzkonzept über 75.000 Euro. Die Gegenleistung sei von ihm aber „tatsächlich erbracht“ worden, so die Kammer. Es war übrigens nicht der einzige Beratervertrag, den der Ex-Hahn-Geschäftsführer nach seinem Ausscheiden erhalten hatte. Bei der Landesregierung war er in Ungnade gefallen und 2013 entlassen worden. In der Branche blieb er gefragt.